



Konditionen für eine Ausstellung im Frankfurter Künstlerclub e.V. / Nebbiensches Gartenhaus 2021

Der Frankfurter Künstlerclub stellt seinen Raum im Nebbienschen Gartenhaus in der Parkanlage der Bockenheimer Anlage auch 2021 wieder für Ausstellungen zur Verfügung. Bewerben können sich Künstlerinnen und Künstler aller Sparten, die in der Rhein-Main-Region leben und arbeiten.

Jede Ausstellung beginnt mit der Vernissage am Donnerstagabend um 19:00 Uhr und dauert insgesamt 15 Tage. Die Ausstellung ist Dienstag bis Sonntag täglich von 12 bis 18 Uhr geöffnet, montags geschlossen. Die Anwesenheit der Künstlerin oder des Künstlers während der Ausstellungszeit ist erwünscht.

Bitte beachten Sie, dass während der Ausstellungszeit sowohl Freitagabend (ab 20:00 Uhr) als auch Sonntagvormittags (11:00 Uhr) öffentliche Veranstaltungen (Konzerte oder Lesungen) stattfinden werden. Der Frankfurter Künstlerclub e.V. kann die Räumlichkeiten auch für weitere Events vermieten.

Bewerbungen können ab sofort schriftlich abgegeben werden, der 5 aussagekräftige Abbildungen von Arbeiten beizufügen sind. Das Bewerbungsformular ist auf der Webseite hinterlegt. Zusätzliche USB-Stick, CD-Rom oder Werbematerial sind bei den Bewerbungen nicht erwünscht.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen an:

Frankfurter Künstlerclub e.V.
Andrea Lubliner
Frauenlobstraße 37
60487 Frankfurt/M.

Bewerbungsschluss ist der **30. September 2019**. Danach eingehende Bewerbungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Die Auswahl findet im Folgemonat durch unsere Kuratoren vom Frankfurter Künstlerclub e.V. statt. Das Gremium wird/kann weitere externe Kuratoren hinzuziehen. Die nach einer ersten Entscheidung ausgewählten Künstlerinnen und Künstler können dann vom Gremium zu einem persönlichen Gespräch eingeladen oder werden in ihrem Atelier besucht. Danach trifft das Kuratorium seine endgültige Entscheidung und legt die jeweiligen Ausstellungszeiten fest.

Für die Zeit der Ausstellung wird ein Kostenbetrag von 200,- € erhoben, der jedoch auf die Verkaufsprovision in voller Höhe angerechnet wird. In diesem Kostenbetrag sind alle anfallenden Kosten für den Unterhalt des Nebbienschen Gartenhauses wie Strom, Wasser, Reinigung, Werbung, Versicherung, Getränke usw. enthalten. Wird eine Ausstellung innerhalb von 14 Tagen vor der Vernissage abgesagt, behält der Verein diese 100,- EUR als Ausfallentschädigung ein. Die Provision für die Kunstwerke beträgt 25 % vom Verkaufspreis. Benötigt die KünstlerIn während der Ausstellungsdauer eine Aufsicht so kann der FKCC diese für eine Aufwandsentschädigung von 25,- € pro Tag zur Verfügung stellen.

Andrea.Lubliner@frankfurter-kuenstlerclub.de
www.frankfurter-kuenstlerclub.de

Ausstellungstermine 2021:

- | | |
|---|---|
| 1.) 18. Feb. bis 07. März 2021 - belegt | 8.) 15. Juli bis 01. August 2021 |
| 2.) 11. März bis 28. März 2021 | 9.) 08. August bis 22. August 2021 |
| 3.) 01. April bis 18. April 2021 | 10.) 26. August bis 12. Sept. 2021 |
| 4.) 22. April bis 09. Mai 2021 | 11.) 16. Sept. bis 03. Oktober 2021 |
| 5.) 12. Mai bis 30. Mai 2021 | 12.) 07. Oktober bis 24. Oktober 2021 |
| 6.) 03. Juni bis 20. Juni 2021 - belegt | 13.) 28. Oktober bis 13. Nov. 2021 - belegt |
| 7.) 24. Juni bis 11. Juli 2021 | |